

# Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

---

## Vernehmlassungsverfahren

### Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

#### **Bericht und Vorentwurf über die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)**

Das geltende BÜPF wird total revidiert. Es muss dafür gesorgt werden, dass die notwendigen Überwachungen weder heute noch in den kommenden Jahren durch die Verwendung neuer Technologien verhindert werden können. Kurz gesagt besteht das Ziel vor allem darin, nicht mehr, sondern besser überwachen zu können.

Vernehmlassungsfrist: 18. August 2010

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht, Bundesrain 20,  
3003 Bern, Telefon 031 322 41 19, Fax 031 312 14 07, [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch).

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

1. Juni 2010

Bundeskanzlei